

6./VII. 1919

Verschärfung der Wohnungsnot durch die Flüchtlinge.

Der Zustrom von auswandernden und ausgewiesenen Familien aus den vom Feinde besetzten Gebieten nach den Großstädten nimmt von Tag zu Tag zu. Berlin als zentraler Eisenbahnknotenpunkt ist einer Ueberflutung durch Flüchtlinge aus dem Osten besonders ausgesetzt. Bei der immer noch steigenden Wohnungsnot ist es aber nicht möglich, diesen Flüchtlingen eine Wohnung in Groß-Berlin zu bieten. Die Möglichkeiten der Beschaffung von Notwohnungen sind erschöpft; verschiedene Gemeinden haben bereits dazu übergehen müssen, umfangreiche und höchst kostspielige Barackenbauten zu errichten. Der ungehemmte Zustrom von Flüchtlingen nach Groß-Berlin kann also leicht zu einer Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt führen. Hierzu kommt die äußerst gespannte Lage in der Ernährung und auf dem Arbeitsmarkt Groß-Berlins.

Der Wohnungsverband Groß-Berlin hat daher an die Staatsregierung den Antrag gerichtet, unverzüglich Maßnahmen gegen den ungehemmten Zustrom der Flüchtlinge nach Groß-Berlin zu ergreifen. Der Verband schlägt vor, an den Eisenbahnstationen an der polnischen Grenze Geschäftsstellen zu errichten, denen die Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Staatsgebiet obliegt. Für die Unterbringung der Flüchtlinge auf dem Lande und in den kleineren Provinzstädten sind dort unverzüglich Notwohnungen, Baracken, Holzhäuser und dergl. herzurichten. Ferner regt der Verband an, die Uebersiedlung nach Groß-Berlin von der Erteilung einer Uebersiedlungserlaubnis abhängig zu machen, die von den Groß-Berliner Wohnungsnachweisen zu erteilen ist.